

Elternbrief

01.04.2022

Sehr geehrte Eltern,

für den **Schulbetrieb ab dem 4. April 2022** haben wir heute folgende Informationen erhalten:

Die **Maskenpflicht entfällt** auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen gibt es keine Maskenpflicht mehr. Die Maske ist neben dem Impfen der wirksamste Schutz. Deswegen ist es selbstverständlich möglich, die Maske freiwillig zu nutzen, gerade im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen. Vor allem auf Begegnungsflächen (Flur, gemeinsam genutzte Räume) bietet es sich an, **freiwillig weiterhin eine Maske zu tragen**. Die **Testpflicht gilt bis zu den Osterferien unverändert fort**, Schüler\*innen sind weiterhin zweimal pro Woche und die Beschäftigten an jedem Präsenztage zu testen. Weiterhin von der Testpflicht ausgenommen sind quarantänebefreite Personen, denen zwei freiwillige Tests pro Woche angeboten werden.

**Hygienevorgaben, Lüften und Abstand:** Es wird empfohlen (also nicht mehr verpflichtend) die bisherigen Hygieneregeln und die Vorgaben zum regelmäßigen Lüften weiterhin konsequent zu beachten. Soweit die örtlichen Verhältnisse es zulassen, ist nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die bisherigen besonderen Hygienevorgaben für den Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten sind nicht mehr verpflichtend.

**In den großen Pausen auf dem Schulhof gibt es daher keine abgetrennten Bereiche für einzelne Klassen oder Kohorten.**

In der **Höfener Straße** ist der untere Schulhof aufgrund der Baustelle gesperrt. Daher bleiben die Klassen im Anbau weiterhin in der ersten großen Pause im Klassenzimmer (kein Kiosk, keine Toilette), die Klassen des Altbaus gehen auf den oberen Schulhof.

In der zweiten großen Pause sind die Klassen des Altbaus alle im Klassenzimmer und die Klassen des Anbaus können auf den oberen Schulhof.

In der **Jahnstraße** gibt es keine Bereiche mehr für einzelne Klassenstufen. Die Trennung nach Schularten bleibt aber vorerst erhalten. Eigener Pausenhof für die GS, für die Klassen 5 und 6 der RS und für die WRS/VKL weiterhin vor dem Eingang.

**Umgang mit Coronainfektionen in der Klasse oder Lerngruppe:** Bei einem Infektionsfall in einer Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, gelten keine Kontaktbeschränkungen mehr. Sowohl die fünftägige „Kohortenpflicht“ als auch die Kontaktbeschränkungen im Sport- und Musikunterricht entfallen.

**Zutritts- und Teilnahmeverbot:** Das Zutritts- und Teilnahmeverbot ist künftig auf Personen begrenzt, die der Testpflicht nicht nachkommen. Selbstverständlich haben auch absonderungspflichtige Personen weiterhin keinen Zutritt zur Schule. Dies ergibt sich bereits daraus, dass sie den Absonderungsort in der Regel nicht verlassen dürfen.

Freundliche Grüße



Die Schulleitung

T. Haas

T. Insinna

G. Störk